

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

6. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Februar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Vorlage 11/225

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von
Frau und Mann

1

Der Ausschuß befaßt sich mit dem Einzelplan 11. Er erörtert verschiedene Fragestellungen mit der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Beschlüsse werden noch nicht gefaßt.

2 Frauenförderung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1990

Entschließung zum Haushaltsgesetz 1990
Drucksache 10/5005
Vorlage 11/317

9

Im Anschluß an die Berichte der Ministerin Ridder-Melchers, von Oberstaatsanwalt Sent (Justizministerium), der Ministerialrätin Riehe (Justizministerium) und des Leitenden Polizeidirektors Immisch (Innenministerium) diskutiert der Ausschuß verschiedene Fragestellungen.

Der Ausschuß stimmt dem Antrag der Abgeordneten Hürten (GRÜNE) einstimmig zu, dem Frauenausschuß so schnell wie möglich eine Vorlage zu übermitteln, die den Umfang der frauenspezifischen Titel aller Ressorts darstelle.

3 Bundesratsdrucksache 871/90

30

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800
Vorlage 11/225

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Die Vorsitzende ruft den Entwurf des Einzelplans 11 seitenweise auf.

Angesichts der Erläuterung zu Kapitel 11 010 Titel 531 00 - Öffentlichkeitsarbeit - in der Vorlage 11/225 hält es **Abgeordnete van Dinther (CDU)** für zutreffender, diesen Titel Informationsbeschaffung zu nennen. - Dem stimmt die **Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, Ridder-Melchers**, zu. Dies gehe wohl auf die Systematik zurück, die der Finanzminister vorschreibe.

Zwar würden auch viele Aufgaben, die der Gleichstellung von Frau und Mann dienen, von anderen Ministerien übernommen, dies treffe aber nicht auf die Öffentlichkeitsarbeit zu, hebt **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** hervor.

Da von den 25 000 DM noch die laufende Unterhaltung des Archivs abgezogen werde, könne der Betrag mit Sicherheit nicht ausreichen.

Ministerin Ridder-Melchers verweist auf Kapitel 11 020 Titel 531 00 - Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, Wettbewerbe -, der die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums enthalte, während Kapitel 11 010 Titel 531 00 für die Beschaffung von Zeitungen, Informationsmaterial, Pressedienste und dergleichen vorgesehen sei.

Ausschuß für Frauenpolitik
6. Sitzung

01.02.1991
sd-sz

Auf die Frage der Abgeordneten van Dinther (CDU), welche Leistungen in Kapitel 11 010 Titel 546 20 - Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte - gemeint seien, antwortet Ministerialrat Dietrich (Finanzministerium), dieser Titel sei vorsorglich für die Fälle ausgebracht worden, daß Ersatzleistungen an Dritte entrichtet werden müßten. Man habe den Betrag willkürlich gewählt, da man noch auf keine Erfahrungen zurückgreifen könne.

Unter die Entschädigungsleistungen an Dritte fielen beispielsweise Schadensersatzansprüche beim Umzug der Dienststelle.

Nach Kenntnis des Regierungsdirektors Meinhardt (Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann) sollen hieraus Entschädigungsleistungen aufgrund von Haftpflichtansprüchen, die gegen das Land erhoben werden könnten, abgegolten werden.

Abgeordnete Opladen (CDU) ist darüber erstaunt, daß die Herren des Ministeriums darüber keine Auskunft geben könnten, was konkret dahinterstecke. Sie könne sich vorstellen, daß für Haftpflichtfälle doch eine Versicherung bestehe.

Die Vorsitzende bittet darum, dies zu klären und darüber eventuell in der nächsten Sitzung Auskunft zu erteilen.

Bezüglich Kapitel 11 010 Titel 812 20 - Beschaffung eines mobilen Ausstellungssystems - bittet Abgeordnete van Dinther (CDU) darum, den Ausschußmitgliedern im Einzelfall mitzuteilen, an welchen Orten mit welchen Veranstaltungen das Ausstellungssystem eingesetzt werden solle.

Ministerin Ridder-Melchers erklärt sich bereit, nach Erwerb des Ausstellungssystems die Ausschußmitglieder über die größeren Einsätze zu berichten.

In diesem Zusammenhang verweist Ministerin Ridder-Melchers auf die Wanderausstellung "So alt wie ich bin" hin, die verschiedenen Organisationen auf Wunsch zur Verfügung gestellt werde. Das mobile Ausstellungssystem solle in dieser Weise, u. a. auch auf Messen, eingesetzt werden.

Der Informationsstand solle die Gleichstellungspolitik und die Aktivitäten des Landes darstellen und anregen. Darüber hinaus erhielten verschiedene Fraueninitiativen die Möglichkeit zu freier Selbstdarstellung. Es sei auch nicht daran gedacht - wie aus einem Beitrag des Abgeordneten Hemker (SPD) hervorgeht -, andere Aktivitäten zu kontrollieren.

Auf die Frage der Abgeordneten Hürten (GRÜNE), warum in Kapitel 11 020 Titel 251 00 - Zuweisungen des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds - keine Ansätze zu finden seien, führt Ministerin Ridder-Melchers aus, wegen der personellen Situation sei man in den vergangenen Jahren nicht in der Lage gewesen, für Maßnahmen und Aktivitäten der Gleichstellungspolitik Mittel einzuwerben. Nun wolle man aber Mittel aus dem dritten Aktionsprogramm der EG für Maßnahmen und Aktivitäten der Gleichstellungspolitik einfordern.

Abgeordnete Opladen (CDU) erkundigt sich, inwieweit die im Erläuterungsband angegebenen Gutachten, die aus Kapitel 11 020 Titel 526 00 - Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben - finanziert würden, frauenspezifische Aspekte beinhalteten. Sie spreche insbesondere das Gutachten zur Novellierung des Sexualstrafrechtes an.

Natürlich werde die Vergabe eines solchen Gutachtens mit dem Justizminister abgestimmt, betont Ministerin Ridder-Melchers. Bei dem Gutachten müsse man sich auf die frauenpolitisch bedeutsamen Punkte beschränken.

In diesem Zusammenhang verweist die Ministerin auf ihren Bericht zu den Schwerpunkten der Frauenpolitik in der 11. Wahlperiode im August letzten Jahres - vergleiche APr 11/35 -, in dem sie den Problembereich Gewalt gegen Frauen und Kinder und auch den Umgang mit den Opfern sexueller Gewalt angesprochen habe.

Bei der Novellierung des Sexualstrafrechtes spielten Fragen wie Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe, Kollision des Sexualstrafrechtes bezüglich der Homosexualität mit dem Jugendschutz und andere eine Rolle. Diese Punkte könnten mit Hilfe eines Gutachtens geklärt werden, wodurch man auch Grundlagen für entsprechende Initiativen auf Bundesebene erhalte.

Ausschuß für Frauenpolitik
6. Sitzung

01.02.1991
sd-sz

Zu Kapitel 11 020 Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen - möchte **Abgeordnete Wischermann (CDU)** wissen, warum der DGB-Landesfrauenausschuß Zuschüsse erhalte.

In den Erläuterungen zum Einzelplan 11 - Vorlage 11/225, Seite 39 - würden die größeren Verbände genannt, die in regelmäßigen Abständen Fortbildungsmaßnahmen oder Informationsveranstaltungen vom Land finanziert bekämen, teilt **Ministerin Ridder-Melchers** mit. Das schließe nicht aus, daß darüber hinaus noch andere kleinere Frauenverbände und Frauengruppierungen die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen beantragen könnten. Solche Maßnahmen müßten allerdings über den kommunalen Rahmen hinausgehen.

Daß die Gewerkschaftsfrauen berücksichtigt würden, habe damit zu tun, daß diese große Organisation die Interessen von Arbeitnehmerinnen vertrete, was sie für besonders wichtig halte.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) kommt auf Kapitel 11 020 Titel 531 00 - Informations- und Aufklärungsmaßnahmen, Wettbewerbe - zurück. Was den daraus zur Verfügung gestellten Preis von 20 000 DM für den "Frauenfreundlichen Betrieb des Jahres" angehe, glaube sie nicht, daß mit einer solchen Summe wirkungsvolle Frauenförderung gemacht werden könne. Auch das letztjährige preisgekrönte Unternehmen halte sie für kein herausragendes Beispiel. Ihrer Meinung nach ist es sinnvoller, das Geld für einen anderen Zweck zu verwenden.

Die Rednerin erkundigt sich, welche Kosten bei der Verleihung des Preises - für Ermittlung, Broschüren usw. - entstünden.

Ministerin Ridder-Melchers erklärt sich bereit, die exakten Zahlen nachzureichen.

Was den Wettbewerb angehe, widerspreche sie der Auffassung, daß die Preisverleihung keine Auswirkungen habe. Die Beteiligung der Betriebe sei sehr groß gewesen. Im übrigen würden die 20 000 DM mit der Auflage vergeben, dieses Geld für frauenfördernde Maßnahmen einzusetzen. Das preisgekrönte Unternehmen im letzten Jahr habe beispielsweise den Betrag noch einmal um 20 000 DM erhöht, um dadurch qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten

Ausschuß für Frauenpolitik
6. Sitzung

01.02.1991
sd-sz

durchzuführen. Sie denke schon, daß dieser Preis zumindest in überschaubarem Rahmen Positives bewirke. Der Wettbewerb wende sich im übrigen besonders an Klein- und Mittelbetriebe, wodurch auch mehr Offenheit für frauenfördernde Maßnahmen erreicht werde.

Abgeordnete van Dinther (CDU) bittet, die Broschüre "Wir Frauen in Nordrhein-Westfalen" an die Ausschußmitglieder zu versenden. - In der letzten Legislaturperiode hätten die Abgeordneten diese Informationsbroschüre regelmäßig erhalten, hebt **Ministerin Ridder-Melchers** hervor. Aufgrund der Umorganisation des Ministeriums habe man diese Öffentlichkeitsmaßnahme zurückgestellt, weshalb in den letzten Monaten keine neue Dokumentation erstellt worden sei.

Nach welchen Kriterien die in Kapitel 11 020 Titel 541 00 - Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen - und in Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, unter anderem im ehrenamtlichen Bereich - geförderten Maßnahmen ausgewählt würden, möchte **Abgeordnete van Dinther (CDU)** wissen.

Die Förderungskriterien seien in der Landeshaushaltsordnung festgelegt, antwortet **Ministerin Ridder-Melchers**. Darin würden auch Beschränkungen genannt: beispielsweise die untere Fördergrenze von 5 000 DM.

Zumeist bekämen größere, auf Landesebene organisierte Verbände für bestimmte Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen von frauenpolitischer Bedeutung, die über den lokalen Rahmen hinausgingen, finanzielle Zuschüsse.

Abgeordnete Speth (SPD) spricht sich gegen starre Richtlinien im Jugendbereich aus, da dadurch bestimmte Maßnahmen von vornherein ausgeschlossen würden. In ein paar Jahren könne man eventuell darüber noch einmal reden; aber auch erst dann, wenn der Etat größer geworden sei.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) ist darüber erfreut, daß Kapitel 11 020 Titel 684 10 - Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen - um 1 245 000 DM erhöht worden sei.

Ausschuß für Frauenpolitik
6. Sitzung

01.02.1991
sd-sz

In dem Erfahrungsbericht "Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen" heiße es, daß im Jahre 1989 4 700 Frauen in nordrhein-westfälischen Frauenhäusern Zuflucht gefunden hätten. Daneben sei ihr aber bekannt, daß jährlich etwa 5 500 Frauen abgewiesen werden müßten. Nun frage sie, ob man daran denke, den Bedarf irgendwann einmal zu decken.

Der Bericht habe darauf hingewiesen, daß die Nachversorgung nach einem Kurzaufenthalt im Frauenhaus erhebliche Probleme nach sich ziehe, weil kaum Wohnungen zu finden seien, beginnt Abgeordneter Hemker (SPD) seine Ausführungen.

Es könne nicht Aufgabe des Landes sein, einen Automatismus herzustellen und einfach mehr Geld im Etat der Wohnungsbauministerin für eine Zielgruppe zur Verfügung zu stellen; vielmehr seien die Kommunen gefragt, in Kooperation mit den Beratungsstellen, den freien Verbänden und mit Hilfe bestimmter Förderinstrumente die Lage zu entschärfen.

Das Thema "Wohnen für Benachteiligte" sei vor kurzem auf einer Regionalkonferenz des Caritasverbandes des Kreises Steinfurt erörtert worden. Auch hier habe sich gezeigt, daß die Frauen zumindest vorübergehend erheblich benachteiligt seien. Vor Ort müsse unter Einbeziehung aller Beteiligten nach Lösungen gesucht werden.

Er schlage vor, daß sich der Frauenausschuß in absehbarer Zeit unter Hinzuziehung des Ministeriums für Bauen und Wohnen mit diesem Thema befasse.

Ministerin Ridder-Melchers schließt sich der Auffassung an, es gehöre zu den Aufgaben der Kommunen, Frauenhäuser im Rahmen der Daseinsversorgung zu fördern.

Nach zehnjähriger Landesförderung weise Nordrhein-Westfalen eine große Anzahl von Frauenhäusern auf. Kein anderes Bundesland unterstütze diese Einrichtungen in einem solchen Maße wie Nordrhein-Westfalen. Sicherlich seien damit nicht alle Probleme gelöst. Sie erwarte, daß die Kommunen stärker in die Finanzierung einstiegen.

Ausschuß für Frauenpolitik
6. Sitzung

01.02.1991
sd-sz

In ihrem Bericht in der Septembersitzung letzten Jahres habe sie als vorrangiges Ziel eine flächendeckende Versorgung genannt. Zur Zeit gebe es 13 Kreise und kreisfreie Städte, in denen sich noch kein vom Land gefördertes Frauenhaus befände. Mit dem jetzigen Ansatz könnten mindestens fünf neue Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen werden; damit werde man den größten Teil der Anträge aus den Regionen bewilligen.

Es treffe zu, daß die Frauenhäuser vor allem aufgrund der zu langen Verweildauer teilweise überbelegt seien und viele Frauen abgewiesen würden. Das hänge in der Tat mit der augenblicklich schwierigen Wohnraumversorgung zusammen. Bei der Verteilung des Mangels fielen Frauen oft heraus.

In den Vergaberichtlinien für den sozialen Wohnungsbau würden ganz klar soziale Dringlichkeiten beschrieben. Die örtlich Verantwortlichen stünden nun in der Pflicht, diese Kriterien anzuwenden und nach sozialer Dringlichkeit zu entscheiden. Die Frauenvertreterinnen müßten mit Nachdruck auf die soziale Dringlichkeit der Frauenhausbewohnerinnen hinweisen.

Auf eine Frage der Abgeordneten van Dinther (CDU) zu Kapitel 11 020 Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Selbsthilfegruppen - antwortet Ministerin Ridder-Melchers, das Land habe die Förderung der Frauenberatungsstellen autonomer Selbsthilfegruppen im Jahre 1986 begonnen. Lange Zeit hätten in diesen Einrichtungen ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen bzw. ABM-Kräfte gearbeitet. Im Gegensatz zu traditionellen Einrichtungen bekämen solche Beratungsstellen keine kommunalen Zuschüsse.

Inhaltlich griffen die Selbsthilfegruppen Probleme auf, die sich in den traditionellen Beratungsstellen nicht artikulieren könnten. Sie sei froh, daß im kommenden Jahr mindestens fünf weitere Beratungsstellen durch Landesförderung gesichert seien.

Da die Kommunen zum Teil nicht in der Lage oder auch nicht willens seien, solche Beratungsstellen zu fördern, begrüßt es Abgeordnete Hürten (GRÜNE) ausdrücklich, daß das Land diese Aufgabe weiterhin übernehmen wolle.

Bezüglich des in der Vorlage 11/225 auf Seite 42 angeführten Beratungszentrums gegen Heiratshandel und Prostitutionstourismus bittet die Abgeordnete um Angaben

über den beabsichtigten Ort und über die Vorstellungen zur Arbeitsweise des Zentrums.

Abgeordnete Garbe (SPD) hebt hervor, die Frauenberatungsstellen der unabhängigen selbstorganisierten Fraueninitiativen und -gruppen auf örtlicher Ebene seien überall anerkannt, was sich leider noch nicht in finanzieller Anerkennung bei den Kommunen auswirke. Von daher müsse das Land die Finanzierung weiterhin übernehmen.

Sodann führt die Abgeordnete das Beispiel einer Beratungsstelle in Münster an, die im letzten Jahr zehnjähriges Bestehen gefeiert habe. Die Bürgermeisterin der Stadt habe die Notwendigkeit dieser Arbeit deutlich herausgestellt. Bei den Haushaltsberatungen seien die Förderanträge dann aber von CDU und F.D.P. abgelehnt worden. An diesem Beispiel werde deutlich, daß sich die Einstellungen der Kommunalpolitiker vor Ort doch noch nicht geändert hätten.

Abgeordneter Hemker (SPD) vertritt die Ansicht, daß es sich bei diesem Ansatz um eine Langzeitaufgabe des Landes handele. 1985 sei im Kreis Steinfurt das erste Frauenhaus eröffnet worden. Er habe die Erfahrung gemacht, daß sich stimmungsmäßig wenig geändert habe: Nach wie vor spreche sich die Mehrheit der Kommunalpolitiker gegen solche Einrichtungen aus.

Die Anreizförderung aus der letzten Legislaturperiode habe allerdings Wirkungen gezeigt. Dadurch, daß Gelder in die Region gekommen seien, hätten sich die "Herren" seiner Region nicht mehr so gegen Frauenhäuser gesperrt. Erst wenn sich die Einstellung generell ändere, könne die Förderung vom Land eingeschränkt werden.

Ministerin Ridder-Melchers gibt Auskunft, das Beratungszentrum gegen Heiratshandel und Prostitutionstourismus werde gemeinsam mit dem Arbeitsministerium gefördert. Dieses habe im letzten Jahr eine Personalstelle gefördert, und zwar in der Beratungsstelle in Herne, die sich seinerzeit auch in der Dritte-Welt-Arbeit engagiert habe. Diese Beratungsstelle bekomme mit Verabschiedung des Haushalts 1991 eine weitere Planstelle hinzu, womit sie bestimmte Beratungs- und Hilfestellungen wahrnehmen könne. Das Beratungszentrum diene wohl eher der Koordina-

Ausschuß für Frauenpolitik
6. Sitzung

01.02.1991
sd-sz

tion, Unterstützung und Informationssammlung. Die Ministerin ist gerne bereit, über die Aufgabenstellung dieser Beratungsstelle einmal gesondert zu berichten.

Abgeordneter Hemker (SPD) bittet, die Materialien der Kirchen - insbesondere der Fachstelle für Ferntourismus der Evangelischen Kirche und von Misereor - zu diesem Problem einmal zusammenzustellen und dem Ausschuß zuzuleiten.

2 Frauenförderung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1990

Entschließung zum Haushaltsgesetz 1990
Drucksache 10/5005
Vorlage 11/317

Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ridder-Melchers führt aus:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag zum Haushalt 1990 ist sehr umfangreich. Ich darf Sie von daher um etwas Geduld bitten, wenn ich zu dem, was wir bereits schriftlich mitgeteilt haben, noch ergänzend Stellung nehme. Ich werde analog der Beschlußfassung vorgehen und zu den einzelnen Punkten vortragen:

Zu 1: Die Landesregierung wird aufgefordert, bei Maßnahmen der Fortbildung und Qualifizierung das Augenmerk stärker auf die weiblichen Teilnehmer zu richten und diese entsprechend der Anlage der Maßnahmen wirkungsvoll zu gestalten.

Ich darf darauf hinweisen, daß im Haushaltsplan 1990 von allen Ministerien im Bereich der Fortbildung und Qualifizierung zahlreiche Aktivitäten entwickelt wurden. Hiervon profitierten nicht nur die weiblichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, es gab auch viele Fortbildungsveranstaltungen im gesamten Lande, an denen Frauen aus Verbänden, Institutionen und Initiativen beteiligt waren. Es gab eine Vielzahl von Fachveranstaltungen, Seminaren, Workshops und